

D.J.S. Generalsekretariat, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss beigefügter Liste

per E-Mail

+41 58 345 61 23, cornelia.komposch@tg.ch
Frauenfeld, 24. März 2022

Entwurf für eine Totalrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken

Sehr geehrte Damen und Herren

Das geltende Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GastG; RB 554.51) wurde vom Grossen Rat am 26. Juni 1996 verabschiedet. Es trat am 1. Januar 1997 in Kraft. Anstoss zur Revision dieses inzwischen rund 25-jährigen Gesetzes gab die Motion vom 14. August 2019 "Ein moderneres Gastroggesetz – damit die Vielfalt bleibt" (GR 16/MO 40/403). Mit dieser am 26. August 2020 für erheblich erklärten Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, das Gastgewerbegesetz so zu ändern, dass Patente und Bewilligungen neu auch an juristische Personen erteilt werden können, soweit der Nachweis erbracht wird, dass daran eine natürliche Person beteiligt ist oder die juristische Person eine natürliche Person beschäftigt, welche die persönlichen Voraussetzungen gemäss § 14 GastG erfüllt.

Die nun vorgeschlagene Totalrevision des Gastgewerbegesetzes soll indessen nicht nur der Umsetzung der erwähnten Motion dienen, sondern umfasst als wesentliche Änderungen auch die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Patent und Bewilligung für die verschiedenen Formen von gastgewerblichen Tätigkeiten und die Abschaffung der bisherigen Form der Wirteprüfung und deren Vereinfachung.

Der Regierungsrat hat in der Sitzung vom 22. März 2022 das Departement für Justiz und Sicherheit ermächtigt, zum Entwurf für die Totalrevision des Gastgewerbegesetzes ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Wir laden Sie ein, sich zum Entwurf und den Ausführungen im Erläuternden Bericht bis zum **22. Juni 2022** zu äussern. Die Vernehmlassung wird dabei elektronisch durchgeführt. Die Unterlagen hierfür finden Sie auf der Internetseite: <https://vernehmlassungen.tg.ch>. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen elektronisch innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-

2/2

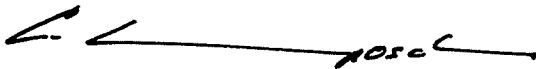
Adresse zu senden: generalsekretariat.djs@tg.ch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version).

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Generalsekretariat (Tel.-Nr. 058 345 61 23) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Interesse an der Vorlage bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Departement für Justiz und Sicherheit
Die Departementschefin



Cornelia Komposch

Liste der Vernehmlassungsadressaten
Vernehmlassungsentwurf
Erläuterungen